

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2024 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 27. 11. 2024

Auf Grund der §§ 1, 5 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. I Nr. 13), des § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 7.11.2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I/17, Nr. 8), wird vom Bürgermeister der Stadt Nauen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 27. 11. 2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen im Sinne des § 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes innerhalb der aufgeführten geschlossenen Ortslage der Stadt Nauen dürfen abweichend vom § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:

Am:	Ereignis:	Ortslage:
15.12.2024	Hofweihnacht 2024	Altstadt mit folgender Begrenzung:

- Im Norden/Nordosten: Parkstraße, Gartenstraße
- im Osten/Südosten: Oranienburger Straße
- im Süden/Südwesten: Berliner Straße, Hamburger Straße, zzgl. Rathaus
- im Westen/Nordwesten: entlang der Grenze des Stadtparks, westlich des Scheunenwegs.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern auf Grund dieser ordnungsbehördlichen Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündigung in Kraft. Sie tritt mit dem 31.12.2024 außer Kraft.

Nauen, den 28. 11. 2024

gez. Manuel Meger
Bürgermeister